

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 2.

Dresden, am 20. November

1879.

Zweite öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 18. November 1879.

Inhalt:

Entschuldigungen u. Urlaubsgesuche. — Registrandenvortrag Nr. 10—37. — Nachträgliche Einreichung von Vollmachtserklärungen. — Antrag des Directoriums, die stenographischen Niederschriften betr. — Mündl. Bericht d. I. Deputation über die Wahl des Herrn von Herder. (Unterl. z. mündl. Bericht d. I. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte der I. K. 1. Bd. Nr. 1.) — Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden. (Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd. Nr. 8.) — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung Vormittags 11 Uhr 10 Minuten in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Fabrice, sowie in Anwesenheit von 40 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Ich eröffne hiermit die Sitzung. Den Vortrag aus der Registrande wird der Herr Secretär Köhr geben. Vorher habe ich jedoch noch einige Mittheilungen der Kammer zu machen. Entschuldigt hat sich für heute Herr Oberhofprediger Dr. Kohnschütter wegen Unwohlseins, was wohl auch noch einige Tage andauern wird, und also werden wir den Herrn Oberhofprediger auch für die nächsten Tage noch für entschuldigt zu erachten haben. Ferner haben sich für heute entschuldigt: Herr von Burgk wegen Geschäften, Herr Graf von Schall-Klaucour und Herr Bischof Bernert aus gleichen Gründen.

Um Urlaub hat nachgesucht: Herr Graf von Wilding. Er führt in seinem Schreiben an, daß er sich überhaupt mit seiner Familie in Kassel aufhalte. Das

Präsidium schlägt der Kammer vor, ihm vorläufig Urlaub auf 8 Wochen zu ertheilen. Im Uebrigen sind die Verhältnisse der Kammer bekannt. Genehmigt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig: Ja.

Ferner hat Herr Baron von Burgk bis mit 23. d. M. um Urlaub nachgesucht wegen Geschäften. Genehmigt die Kammer auch diesen Urlaub? — Einstimmig: Ja.

Anzuzeigen habe ich noch der Kammer, daß der Herr Graf von Einsiedel-Reibersdorf die Vollmacht zur Vertretung der Standesherrschaft Reibersdorf für seinen Agnaten den Herrn Grafen von Einsiedel-Creba eingeschickt hat. Ebenso hat der Herr Vertreter der Universität Leipzig die Vollmacht der Universität, die bisher noch desiderirt worden war, eingeschickt; beide Vollmachten sind für vollständig in Ordnung befindlich vom Directorium befunden worden und die betreffenden Legitimationen sind somit als erbracht anzusehen.

Ich bitte nun, den Registrandenvortrag zu beginnen.

(Nr. 10.) Schreiben der Generaldirection der königl. Sammlungen vom 6. November c., die Uebersendung von Besuchsturentabellen für die königl. Sammlungen betr.

Präsident von Zehmen: Dieses Schreiben ist zu verlesen. Die beigelegten Tabellen liegen in der Kanzlei aus. Dasselbe lautet:

„Dem geehrten Präsidium der Ersten Kammer gestattet sich die unterzeichnete Generaldirection, die im Anschluß folgenden Exemplare der gegenwärtig geltenden Besuchsturentabelle für die königl. Sammlungen zu gefälliger Mittheilung an die Mitglieder der Ersten Kammer zu übersenden und dabei zu wiederholen, daß die bezüglich des Besuchs der Sammlungen während der Reinigungs- und Führungszeiten für das Publicum angeordneten Beschränkungen für die Mitglieder der Ständeversammlung selbstverständlich nicht bestehen und daß dieselben daher zu allen in der Tabelle aufgeführten Stunden freien Zutritt zu den Sammlungen haben.

Sollte es überdies den geehrten Deputationen erwünscht sein, irgend eine Sammlung außer der üblichen Oeffnungszeit zu besichtigen, so bedarf es für diesen